

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Freigabe einer Vollzeitplanstelle des Stellenplans zum Haushalt 2018 im
Fachdienst Ausländer- und Personenstandswesen**

Beschluss-Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

eine in den Stellenplan des Haushaltes 2018 im Produkt 12.2.01 neu
eingestellte Vollzeitplanstelle der Wertigkeit EG 5 TVöD

zur unbefristeten Besetzung ab dem 01. Januar 2018 freizugeben.

Begründung:

Begründung des Fachdienstes Ausländer- und Personenstandswesen (FD 15):

Die Notwendigkeit der Stellenfreigabe wird wie folgt begründet:

Aufgrund der dauerhaft steigenden Ausländerzahlen und der damit verbundenen Fallzahlenentwicklung waren in der Vergangenheit fünf zusätzliche Stellen, nach Maßgabe des Teilzeit und Befristungsgesetzes, besetzt worden.

Zwei dieser Stellen (EG 5) wurden bereits im Frühjahr 2016 besetzt und laufen nun zum 01. Februar 2018 aus. Zumindest als Ersatz für eine dieser Stellen war in den Stellenplan für den FD 15 die in Rede stehende Stelle eingestellt und könnte, vorbehaltlich der vorab notwendigen Freigabe, im kommenden Jahr besetzt werden.

Die Freigabe und Besetzung dieser Stelle im FD 15 ist weiterhin dringend erforderlich.

Die Ausländerzahlen für die Ausländerbehörde des Landkreises Gießen entwickelten sich in jüngster Vergangenheit wie folgt.

Stand 31. Dezember 2015: 12.924 Ausländer

Stand 30. Juni 2015: 14.228 Ausländer

Stand 31. Dezember 2016: 15.191 Ausländer

Stand 31. Oktober 2017: ca. 15.800 Ausländer

Aufgrund der rasanten Entwicklung der Fallzahlen im FD 15, wurde im Juni 2016 eine Stellenbedarfsbemessung durchgeführt.

Als Grundlage hierfür wurden die Fallzahlen für das zurückliegende Jahr herangezogen (Stand 31. Dezember 2016). Der Auszug aus der Stellenbedarfsbemessung ist als Anlage beigefügt.

Da die zugrundeliegenden Zahlen in der Zwischenzeit weiter angestiegen sind, ergibt eine Stellenbedarfsberechnung, unter Zugrundelegung der Fallzahlen vom Oktober 2017, einen um nochmals ca. 2 Stellen gestiegenen Stellenbedarf.

Stellungnahme des FD Personal:

Die Planstelle wurde in den Stellenplan des Haushalts 2018 neu eingestellt. Sie steht aufgrund der Genehmigung des Haushalts 2018 ab dem 01. Januar 2018 – vorbehaltlich der Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss – für eine Besetzung zur Verfügung. Die Personalkosten wurden für den Haushalt 2018 im Produkt 12.2.01 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Mehrkosten gegenüber der Haushaltsplanung für den Haushalt 2018. Die Personalkosten für die Besetzung der neuen Planstelle wurden für eine Besetzung ab Januar 2018 mit dem Haushalt 2018 bereitgestellt.

Die Mittel / VE stehen zur Verfügung.

- im Teilergebnishaushalt 12.2.01 unter Pos. 11 und 12 bzw. Konten 62 und 64.

Der Stellenplan wird nicht ausgeweitet. Die tatsächliche Stellenbesetzung erhöht sich um ein Vollzeitäquivalent.

Folgekosten:

Bei einer ganzjährigen Besetzung ca. 47.000 € p.a.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Personal

Organisationseinheit

Rainer Knapp

Sachbearbeiter

Petra Laux

Leiterin Fachdienst
Personal

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung